



INITIATIVE  
EUROPÄISCHER  
NETZBETREIBER

1 IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat 116-2a  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

**Per Mail an: [Anhoerung.Mietleitungen@bnetza.de](mailto:Anhoerung.Mietleitungen@bnetza.de)**

**Konsultationsentwurf der BNetzA: Marktdefinition und Marktanalyse für den Bereich der Mietleitungen (Märkte Nr. 13 und Nr. 14 der Kommissionsempfehlung)**

Berlin, den

05.04.2007

**Stellungnahme der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat gemäß § 12 Absatz 1 TKG einen Entwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse für den Bereich der Mietleitungen (Märkte Nr. 13 und Nr. 14 der Empfehlung der Kommission) im Amtsblatt Nr. 05 vom 07.03.2007 als Mitteilung 129/2007 veröffentlicht.

Interessierten Parteien wurde die Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Die IEN bedankt sich für diese Gelegenheit und nimmt nachfolgend in offener Frist die Möglichkeit der Stellungnahme gerne wahr.

**A. Zusammenfassung**

Die IEN begrüßt zunächst, dass die BNetzA von einigen früheren Ansätzen der Vorversion- wie etwa der sachlichen Marktabgrenzung nach Bandbreiten zu differenzieren sowie der einseitigen Fokussierung auf das Produkt Carrierfestverbindungen - nunmehr Abstand genommen hat (dazu unter C.I)

**MITGLIEDER**

Airdata  
BT  
Cable & Wireless  
COLT  
Verizon Business

**SITZ UND BÜRO**

Dorotheenstrasse 54  
10117 Berlin

**GESCHÄFTSFÜHRER**

RA Jan Mönikes

**VORSTAND**

Salomon Grünberg  
Sabine Hennig  
Dr. Jutta Merkt  
Felix Müller

**KONTAKTE**

Telefon +49 30 3253 8066  
Telefax +49 30 3253 8067  
[info@ien-berlin.com](mailto:info@ien-berlin.com)  
[www.ien-berlin.com](http://www.ien-berlin.com)

Zudem teilt die IEN die Auffassung der BNetzA, dass die Einführung von Netzelementbasierten Mietleitungen (PPCs) geeignet ist, den Wettbewerb zu fördern und für Vorleistungsnachfrager Anreize zu Infrastrukturinvestitionen führen kann. Die IEN möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, dass bei der Implementierung unbedingt die notwendigen Rahmenbedingungen für die erstmalige Einführung eines PPC-Konzepts zu beachten sind (dazu unter C.II).

Die IEN begrüßt das Ergebnis der Marktanalyse zu Markt 13 vollumfänglich, bewertet jedoch das Ergebnis der Marktanalyse zu Markt 14 kritisch. Hier möchte die IEN an die BNetzA appellieren, die Inhomogenität der Wettbewerbsverhältnisse zwischen den einzelnen Routen und Standorten nochmals genauer zu untersuchen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass alternative Netzbetreiber lediglich zwischen bestimmten Routen über eigene oder langfristig gemietete Glasfaser bedienen können, jedoch nicht in der Fläche. Gerade bei Betrachtung der Einzelstandorte sowie der Einzelrouten wird schnell deutlich, dass potentieller Wettbewerb lediglich auf einem geringen Teil der Standorte und Routen besteht (dazu unter C. III)

## **B. Zum Inhalt des Entwurfs**

Der Entwurf definiert im Einklang mit der Empfehlung 2003/311/EG zwei sachlich abgrenzbare Märkte, nämlich für Access und Trunk.

Die Grenze zwischen den beiden Märkten verläuft anhand der 76 Backbone-Standorte, die im CFV-Vertrag definiert sind. Bestandteil des Access-Marktes sind alle Leitungen außerhalb dieser 76 Standorte; Bestandteil des Trunk-Marktes sind alle Verbindungen zwischen den Städten. Die räumliche Marktabgrenzung bezieht sich auf das Bundesgebiet.

Den ursprünglichen Vorschlag, bei der sachlichen Marktabgrenzung nach Bandbreiten zu differenzieren, gibt der Entwurf ersatzlos auf. Der Entwurf bejaht weiterhin ein Substitutionsverhältnis zwischen Mietleitungen mit traditionellen und neueren Schnittstellen (insbesondere Ethernet). Der Entwurf bezieht auch Vorleistungen, die im Rahmen von sog. Systemlösungsverträgen bezogen werden, in die Beurteilung ein.

Der Entwurf kommt zu dem Ergebnis, die Deutsche Telekom AG (DTAG) habe signifikante Marktmacht im Access-Bereich (also auf allen Strecken außerhalb der 76 Backbonestandorte). Im Kernnetzbereich (also auf den Verbindungen zwischen den 76 Backbonestandorten) bestehe keine signifikante Marktmacht der DTAG.

## C. Bewertung des Entwurfs

### I. IEN begrüßt Änderungen gegenüber der Vorversion

Die IEN begrüßt, dass der Entwurf die in den vorangegangenen Verfahrensabschnitten geäußerte Kritik in konstruktiver Weise berücksichtigt.

- Es verdient aus Sicht der IEN uneingeschränkte Zustimmung, dass der Entwurf die ursprünglich für Markt 13 und 14 vorgeschlagene bandbreitenweise Marktsegmentierung aufgibt. Aus Anbietersicht besteht volle Austauschbarkeit – Glasfasern können jede Bandbreite übertragen. Auch die Endnutzer-Nachfrage trägt die Segmentierung nicht, weil Endnutzer immer größere Bandbreiten nachfragen.
  
- Zu begrüßen ist auch, dass der Entwurf unter Aufgabe der bisherigen Fokussierung auf das Produkt „Carrierfestverbindung“ der Deutschen Telekom AG nunmehr ein erweitertes und vervollständigtes Portfolio beinhaltet. Insbesondere verdient Zustimmung, dass der Entwurf nunmehr neben Mietleitungen mit „klassischen“ Übertragungsverfahren auch ethernetbasierte Mietleitungen einbezieht sowie die Festverbindungskomponenten innerhalb von sog. Systemlösungen berücksichtigt. IEN teilt die Einschätzung des Entwurfs, dass es sich bei beiden zusätzlich berücksichtigten Produkten um funktionale Substitute zu den „klassischen“ Mietleitungen handelt, die überdies von der DTAG kommerziell auch als solche vermarktet werden.
  
- Der IEN ist bekannt, dass vereinzelt die Auffassung vertreten wird, auch unbeschaltete Glasfasern (dark fibre) seien in die Mietleistungsmärkte einzubeziehen. Dies ist ersichtlich unzutreffend. Eine unbeschaltete Glasfaser ist zwar technisch Bestandteil einer Mietleitung; sie ist aber weder aus Anbietersicht noch aus Nachfragersicht ein Substitut. Der Hinweis, dass die Nachfrage nach Dark Fibre zukünftig ansteigen werde, da zum einen der Bandbreitenbedarf generell steige und zum anderen die zur Beschaltung notwendige Hardware preisgünstiger werde, ändert an diesem Ergebnis nichts.

## **II. Zur erstmaligen Einführung von netzelementbasierten Mietleitungen (PPC)**

### **1. Unterscheidung von Abschluss- und Fernübertragungssegmenten ist wettbewerbsförderlich**

Die IEN teilt die Einschätzung des Entwurfs, dass zwischen Abschluss- und Fernübertragungssegmenten zu unterscheiden ist. Die Nachfrager auf dem Vorleistungsmarkt werden dadurch in die Lage versetzt, Mietleitungen entsprechend ihres eigenen Netzausbaustandes segmentweise beim Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht einzukaufen und – erstmals in Deutschland – eine netzelementbasierte Planung ihrer eigenen Bandbreitennachfrage vorzunehmen. Sind Anschlusssegmente (Markt 13) und Fernübertragungssegmente (Markt 14) separat bestellbar und dimensionierbar, so kann der Vorleistungsnachfrager entsprechend seines erwarteten Kundenwachstums Mietleitungen beim Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht einkaufen und kennt hierbei für jeden einzelnen Abschnitt die Kosten der Fremdrealisierung. Auf diese Weise entstehen für den Vorleistungsnachfrager starke Anreize für Investitionen in eigene Infrastruktur – denn wenn klar ist, welche Fremdkosten der Vorleistungsnachfrager vermeiden kann, wenn er sein eigenes Netz näher zum Kunden ausbaut, wird er – sobald dies wirtschaftlich sinnvoll ist – eine solche Investitionsentscheidung treffen.

Dass in der Vergangenheit eine derartige Unterscheidung insbesondere vom Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht nicht vorgenommen wurde, hindert die getrennte Betrachtung von Markt 13 und Markt 14 nicht. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass das Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht kein Interesse daran hat, alternativen Netzbetreibern die Investitionsentscheidungen zu erleichtern und damit den Infrastrukturwettbewerb anzufachen.

### **2. Aber: Notwendige Rahmenbedingungen die erstmalige Einführung eines PPC-Konzepts beachten**

Die IEN verkennt nicht, dass der im Entwurf angelegten Einführung von separat bestellbaren Teilmietleitungen (PPCs) ein Investitionsleiterkonzept zugrunde liegt, innerhalb dessen die unteren Sprossen rascher zu wirksamem Wettbewerb tendieren werden. Nach der Einführung eines PPC-Konzepts wird der Markt 14 sich möglicherweise rasch in diese Richtung entwickeln, weil alternative Netzbetreiber Anreize haben, die Kernnetzstandorte des Unternehmens mit beträchtlicher Marktmacht möglichst vollständig zu erschließen. Dies wird nicht zuletzt belegt durch die gesamteuropäische Entwicklung, in deren Rahmen der Markt 14 nach erfolgter Einführung eines PPC-Regimes bereits in zahlreichen Ländern liberalisiert werden konnte, weil in der Folge die bisher bestehende signifikante Marktmacht eines Unternehmens entfallen war.

Aus Sicht der IEN ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die hier vorgeschlagene Liberalisierung des Marktes 14 bei erstmaliger Einführung eines PPC-Konzepts bedeutet, die Investitionsleiter erstmals aufzustellen, ohne dass diese eine untere Sprosse hätte. Der Entwurf scheint zu übersehen, dass bei der hier vorgeschlagenen erstmaligen Einführung eines PPC-Konzepts die Schlussfolgerung (noch) gar nicht korrekt sein kann, dass auf Markt 14 wirksamer Wettbewerb bestehe. Durch die Trennung von Markt 13 und 14 wird ein PPC-Konzept erstmals eingeführt, das die netzelementbasierte Entwicklung der eigenen Infrastruktur erlaubt und alternative Wettbewerber erst in die Lage versetzt, die Kernnetzstandorte der DTAG zu erschließen und damit auf der Investitionsleiter eine Stufe näher an den Kunden zu klettern. Erst wenn dies geschehen ist, kann darüber nachgedacht werden, ob die darunterliegende Sprosse durch Liberalisierung entfernt wird.

Der Entwurf sollte berücksichtigen, dass eine vorschnelle vollständige Liberalisierung des Marktes 14 in einer Situation, in der jedenfalls nicht alle Backbonestädte der DTAG mit Leistungen der alternativen Betreiber auf Markt 14 angebunden sind, neue Möglichkeiten zum Leveraging von Marktmacht eröffnet. So ist etwa durch nichts ausgeschlossen, dass bei Liberalisierung von Markt 14 die DTAG in kaum von Dritten erschlossenen Backbone-Städten die Zuführung zum Kernnetzstandort verweigert oder verteuert.

Bevor der Markt 14 liberalisiert werden kann, muss den Marktbeteiligten erst Gelegenheit gegeben werden, sich über einen hinreichenden Zeitraum durch eigenen Netzausbau und der Möglichkeit zur Erschließung der 76 Kernnetzstandorte der DTAG auf die zukünftige Liberalisierung des Marktes 14 vorzubereiten.

Insoweit ist zu beachten, dass sich die am Markt tätigen alternativen Wettbewerber erst mit dem Erlass der Regulierungsverfügung darauf einstellen können, dass der zu Wettbewerb tendierende Kernnetzbereich sich zwischen den 76 Kernnetzstandorten der DTAG befindet und zukünftig möglicherweise liberalisiert werden wird.

### **III. Zum Ergebnis der Marktanalyse**

Das Ergebnis der Analyse zu Markt 13 ist überzeugend und verdient Zustimmung. Es handelt sich bei den Abschlusssegmenten von Mietleitungen zwischen Kundenstandort und Kernnetzknotten um kaum duplizierbare Infrastrukturen, die Bestandteil des Flaschenhalses im Anschlussbereich sind.

Das Ergebnis der Marktanalyse auf Markt 14 möchte die IEN hingegen kritisch hinterfragen. Insbesondere sollte der Inhomogenität der Wettbe-

werbsverhältnisse zwischen einzelnen Routen und Standorten Rechnung getragen werden.

Die IEN erkennt insoweit durchaus, dass auf einzelnen Fernübertragungstrecken (insbesondere zwischen den größten Städten der Bundesrepublik) eine Vielzahl von Anbietern tätig sind, die ihrerseits auf der Basis eigener oder funktionsbeherrschter Infrastrukturen agieren und einander preislich gegenseitig unterbieten.

Gleichwohl ist die IEN der Auffassung, dass das vom Entwurf gefundene Ergebnis (Fehlen beträchtlicher Marktmacht auf Markt 14) die heutige Marktrealität nicht widerspiegelt.

Der Entwurf scheint insoweit zu verkennen, dass der Netzausbau der alternativen Anbieter zwischen den 76 Kernnetzstädten der DTAG nicht homogen ist, sondern eine außerordentlich starke regionale Komponente aufweist, weil die zum Infrastrukturausbau nötigen Vorleistungen nur regional verfügbar sind und weil keineswegs alle 76 Kernnetzstädte der DTAG durch Wettbewerber mit eigener Backbone-Infrastruktur erschlossen sind.

Auch scheint der Entwurf davon auszugehen, dass das bloße Vorhandensein eines Wettbewerbers in der DTAG-Kernnetzstadt auf Backbone-Wettbewerb an diesem Ort hindeutet. Dies ist aber unzutreffend, so lange nicht durch Kollokationsmöglichkeit am DTAG-Kernnetzstandort die Möglichkeit einer Ende-zu-Ende-Verbindung geschaffen ist.

Im Einzelnen:

### **1. Verfügbare Glasfaserstrecken bestimmen Wettbewerb auf Markt 14**

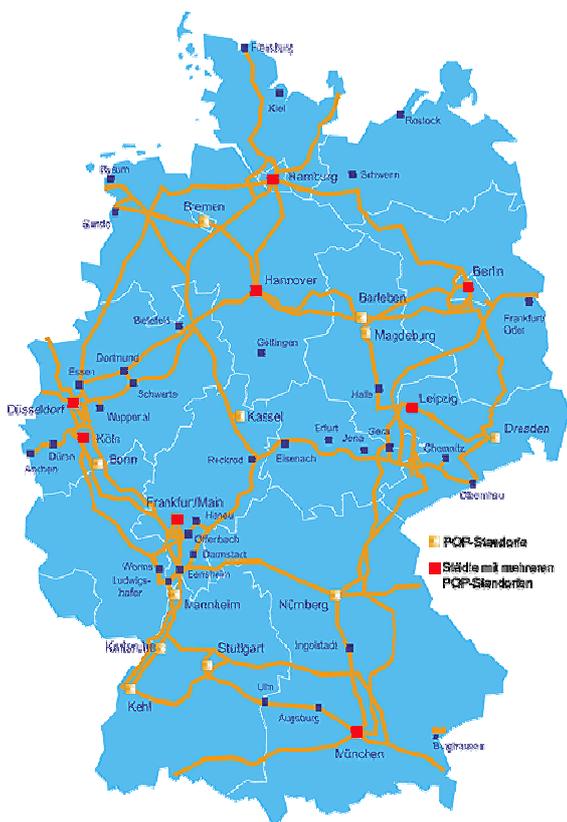
Die der Marktabgrenzung zugrundeliegende Aussage, dass die Nachfrage auf Markt 14 in ganz Deutschland homogen sei, ist aus Sicht der IEN in dieser Form so nicht zutreffend. Die Mitglieder der IEN haben, wie die meisten Wettbewerber, ihre eigenen Backbone-Netze ringförmig entlang der großen Ballungsgebiete verlegt.

Die meisten Wettbewerber auf dem Markt 14 – auch die Mitgliedsunternehmen der IEN – haben sehr überwiegend keine im eigenen Eigentum stehende Glasfasernetze verlegt, sondern greifen auf langfristig gemietete unbeschaltete Glasfasern (sog. *dark fibre*) zurück, die ihrerseits von Energie- und Gasversorgern entlang deren Trassen verlegt werden. Zu den Anbietern auf diesem Gebiet gehören namentlich die Gasline GmbH & Co. KG, die Wingas GmbH, die E.ON Netz GmbH und einige andere.

Die unbeschalteten Glasfasernetze dieser Vorlieferanten sind weitgehend streckenidentisch, wie sich aus den veröffentlichten Netzplänen der genannten Anbieter (nachstehend Abbildung) ergibt. Es ist mithin illusorisch,

aus der Tatsache, dass die Anbieter auf Markt 14 Glasfaserstrecken von Gasline, Wingas oder anderen Anbietern beschalten, um Fernübertragungssegmente zu realisieren, entnehmen zu wollen, dass damit auch außerhalb dieser Strecken Fernübertragungsangebote möglich sind.

Das die untenstehenden Grafiken vergleichen exemplarisch die Routen der in Deutschland marktführenden Dark-Fibre-Netze der Anbieter Wingas GmbH (links) und Gasline GmbH & Co. (rechts).



## 2. Regional stark inhomogener Wettbewerb

Wenn der Entwurf zu dem Ergebnis kommt, der bundesweite Markt 14 sei von wirksamem Wettbewerb gekennzeichnet, unterstellt er in geographisch pauschaler Betrachtungsweise, dass für alle 76 Kernnetzstandorte der DTAG und für alle sich daraus ergebenden 2.850 möglichen Verkehrsbeziehungen identische wettbewerbliche Verhältnisse bestehen und diese alle von wirksamem Wettbewerb gekennzeichnet seien.

### a) Notwendigkeit der Betrachtung von Einzelrouten

Das vorstehende Ergebnis ist nach Einschätzung der IEN in dieser Form nicht zutreffend.

Zwar ist richtig, dass alternative Netzbetreiber **bestimmte Routen** – insbesondere zwischen den größten Städten der Bundesrepublik – mit eigener oder langfristig gemieteter Glasfaser bedienen können, und dass auf diesen Routen ein gewisses Maß an Wettbewerb besteht. Dies gilt insbesondere für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Städten Berlin, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart.

**In der Fläche** variiert die Wettbewerbsintensität jedoch erheblich. Während in der Tat in den größeren Städten zahlreiche überregionale Wettbewerber mit eigener Infrastruktur präsent sind, sind umgekehrt an einigen der 76 Kernnetzstandorte der DTAG wenige bis gar keine Wettbewerber mit eigener Infrastruktur präsent.

### b) Wettbewerbsintensität an den Einzelstandorten

Die IEN hat unter ihren Mitgliedern, soweit diese derartige bundesweite Infrastrukturen betreiben und als Wettbewerber der DTAG auf Markt 14 auftreten können, kurzfristig abgefragt, in welchen der DTAG-Kernnetzstädte diese eigene Präsenzpunkte (PoPs) unterhalten.

Damit versucht die IEN, aus dem Vorhandensein alternativer Infrastrukturen einen Indikator für die Wettbewerbsintensität an den Kernnetzstandorten der DTAG herzuleiten, denn unter den vorstehenden Prämissen (Mietleitungskollokation und Ende-zu-Ende-Konnektivität) besteht bei Vorhandensein von Wettbewerber-Infrastrukturen potentieller Wettbewerb. Das Ergebnis der Abfrage bestätigt den vorstehenden Befund. Einige Kernnetzstandorte – insbesondere solche, deren Existenz sich aus der historischen Entwicklung des DTAG-Netzes erklärt – befinden sich weit abseits der Netzausbauschwerpunkte der Wettbewerber mit der Folge, dass außer der DTAG in diesen Kernnetzstandorten kein Anbieter die Anbindung der Kernnetzknotten leisten kann. Genauer:

- Kein einziger alternativer Anbieter aus dem Kreis der in der IEN organisierten großen Netzbetreiber vermag alle Kernnetzstandorte mit eigener Infrastruktur abzudecken.
- Im Durchschnitt der 76 Kernnetzstädte sind im Durchschnitt zwei oder weniger alternative Anbieter präsent.
- An 34 Orten (das sind 45% der DTAG-Kernnetzstädte) gibt es keinen einzigen potentiellen Wettbewerber. Würde in Ansehung dieser Kno-

ten wirksamer Wettbewerb festgestellt, wäre die DTAG nicht mehr verpflichtet, Fernübertragungssegmente zu diesen Knoten zu liefern, und es besteht das Risiko, dass der Zugang zum Kunden (Markt 13) daran scheitert, dass das Fernübertragungssegment (Markt 14) fehlt.

- Nur an zehn Orten gibt es vier oder mehr potentielle Wettbewerber.

Eine vollständige Liste der DTAG-Kernnetzstandorte, der PoPs der IEN-Mitglieder und des daraus abgeleiteten potentiellen Wettbewerbs findet sich in der Anlage (enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der IEN-Mitgliedsunternehmen).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Existenz eines Wettbewerbers in der Kernnetzstadt nicht gewährleistet, dass dieser tatsächlich im Markt 14 in Wettbewerb zur DTAG treten kann – denn Angebote auf Markt 14 setzen die Möglichkeit zur Eigenproduktion weitgehend unbeschränkter Bandbreite voraus. Diese steht jedoch gerade bei kleineren Wettbewerbern nicht zur Verfügung – da diese ihre PoPs im Einzelfall mit CFVn der DTAG anbinden und aus diesem Grunde auf den Strecken zwischen PoPs und Backbone nicht in Wettbewerb mit der DTAG treten können.

### c) Wettbewerbsintensität auf den Einzelrouten

Wie gering der Wettbewerb auf Markt 14 tatsächlich ist, wird auch deutlich, wenn man nicht die Anzahl der erschlossenen Kernnetzstädte als Indikator für den Grad des Wettbewerbs betrachtet, sondern die potentiell wettbewerblichen Routen.

Nur 22 von 76 Kernnetzstädten der DTAG sind von drei oder mehr Anbietern erschlossen und tendieren damit potentiell zu Wettbewerb. Von den theoretisch denkbaren 2.850 Routen (76 mal 75 sternförmig mögliche Verbindungen, geteilt durch 2 zum Ausschluss von Dubletten) tendieren zu Wettbewerb nur 231 (errechnet aus 22 Orte mal 21 Verbindungen pro Ort, geteilt durch 2 zum Ausschluss identischer Routen), also **nur 8 Prozent der Routen**.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass in die zahlenmäßige Betrachtung des potentiellen Routenwettbewerbs nur bundesweite Infrastrukturanbieter aufgenommen werden dürfen; denn würden Carrier mit ausschließlich regionaler Präsenz berücksichtigt, so würde hierin die Wettbewerbsintensität überzeichnet: Aus der Tatsache, dass ein regionaler Carrier in Flensburg und ein anderer regionaler Carrier in München einen PoP unterhält, folgt noch nicht, dass einer der beiden die Verkehrsbeziehung zwischen den Städten bedienen kann.

Insoweit sollte die BNetzA im weiteren Fortgang der Marktanalyse eine routenweise Marktabgrenzung erwägen. Hierzu könnte die BNetzA im Rahmen einer ergänzenden Marktdatenabfrage die Frage stellen, welche Marktbeteiligten in der Lage wären, bestimmte Verkehrsbeziehungen zu realisieren.

Die IEN ist im Ergebnis überzeugt, dass **sich Anhaltspunkte für Wettbewerb vorrangig in den Verkehrsbeziehungen** zwischen Berlin, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart ergeben werden und dass insoweit eine Deregulierung gerechtfertigt sein könnte.

**Außerhalb dieser Verkehrsbeziehungen** sieht die IEN wenige Anhaltspunkte für selbsttragenden Wettbewerb und ersucht die BNetzA nochmals, anhand von Marktdaten zu prüfen, inwieweit auf den fraglichen Routen eine Entlassung des heutigen Unternehmens mit beträchtlicher Marktmacht aus der Regulierung – insbesondere im Hinblick auf die heute noch fehlenden Rahmenbedingungen bei Kollokation und Zugangsleitungen – gerechtfertigt erscheint.

### **3. Wichtig: Ohne Kollokationsmöglichkeit hilft ein „Wettbewerber in der gleichen Stadt“ nichts**

Die Annahme, auf Markt 14 bestehe wirksamer Wettbewerb, setzt begrifflich voraus, dass die Wettbewerber in der Lage sind, die Fernübertragungsleistungen der DTAG zu substituieren. Da der Kundenzugang durch Mietleitung neben dem Fernübertragungssegment regelmäßig auch ein Anschluss-Segment beinhaltet, das nach der Festlegung der Marktdefinition im Gebäude des Kernnetzstandorts endet, setzt ein Wettbewerbsangebot auf Markt 14 zwingend den Zugang zum netzseitigen Endpunkt der Abschlussegmente (Markt 13) voraus.

Mit anderen Worten: Alternative Netzbetreiber können überhaupt nur dann in Wettbewerb auf Markt 14 mit der DTAG treten, wenn sie die Möglichkeit haben, im Kernnetzstandortgebäude der DTAG die dort endenden Anschlusssegmente des Marktes 13 zu übernehmen und die Bandbreiten auf eigener Infrastruktur weiter zu transportieren. Dies setzt zwingend die Möglichkeit zur Bandbreitenkollokation im Kernnetzstandortgebäude der DTAG voraus.

Eine solche Bandbreitenkollokation bietet die DTAG aber heute nach dem Kenntnisstand der IEN nicht an, schon weil sie bis heute zum isolierten Angebot von einzelnen Mietleitungssegmenten gar nicht verpflichtet ist.

Wenn ein Wettbewerber über einen PoP in derselben Stadt verfügt, kann er allein aufgrund dieses Umstands noch nicht in Wettbewerb auf Markt 14



treten, denn er hat nicht die Möglichkeit, die im Kernnetzstandortgebäude der DTAG endenden Abschlussegmente nahtlos an sein eigenes Netz anzubinden.

\*\*\*\*

Für Rückfragen stehen die Vertreter der Mitgliedsunternehmen der IEN sowie ich selbst jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Malini Nanda, Rechtsanwältin  
Leitung Recht und Politik

**Anlage:** Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der IEN-Mitglieder